

Südwestfälische Kurzbahn-Meisterschaften

am 17. und 18. Dezember 2011

im Hallenbad Unna

Veranstalter: Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.
Ausrichter: Schwimfreunde Unna 01/10 e.V.

Austragungsort: Hallenbad Unna, Bergenkamp 7, 59425 Unna
 Bad-Tel.: 02303-65622

Startbahnen: 5, durch Wellenkillerleinen getrennt
 Bahnlänge: 25 m
 Wassertiefe: 1,80 m
 Wassertemperatur: ca. 26° C
 Zeitmessung: elektronische Zeiterfassung/Handzeitnahme

W E T T K A M P F F O L G E :

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 17. Dezember 2011

Einlass: 14:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 14:15 Uhr
 Ende des Einschwimmens: 14:50 Uhr Beginn: 15:00 Uhr

1.	100 m	Freistilschwimmen	Frauen	Entscheidungen
2.	50 m	Freistilschwimmen	Männer	Entscheidungen
3.	50 m	Brustschwimmen	Frauen	Entscheidungen
4.	100 m	Brustschwimmen	Männer	Entscheidungen
5.	100 m	Rückenschwimmen	Frauen	Entscheidungen
6.	50 m	Rückenschwimmen	Männer	Entscheidungen
7.	50 m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen	Entscheidungen
8.	100 m	Schmetterlingsschwimmen	Männer	Entscheidungen
9.	100 m	Lagenschwimmen	Frauen	Entscheidungen
10.	4 x 50m	Lagenstaffel (offen)	Männer	Entscheidungen
11.	4 x 50m	Freistilstaffel (offen)	Frauen	Entscheidungen

2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 18. Dezember 2011

Einlass: 13:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 13:15 Uhr
 Ende des Einschwimmens: 13:50 Uhr Beginn: 14:00 Uhr

12.	100 m	Freistilschwimmen	Männer	Entscheidungen
13.	50 m	Freistilschwimmen	Frauen	Entscheidungen
14.	50 m	Brustschwimmen	Männer	Entscheidungen
15.	100 m	Brustschwimmen	Frauen	Entscheidungen
16.	100 m	Rückenschwimmen	Männer	Entscheidungen
17.	50 m	Rückenschwimmen	Frauen	Entscheidungen
18.	50 m	Schmetterlingsschwimmen	Männer	Entscheidungen
19.	100 m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen	Entscheidungen
20.	100 m	Lagenschwimmen	Männer	Entscheidungen
21.	4 x 50m	Lagenstaffel (offen)	Frauen	Entscheidungen
22.	4 x 50m	Freistilstaffel (offen)	Männer	Entscheidungen

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

Es gelten die Wettkampf-Bestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO) die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Gemäß § 125, Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "**Ein-Start Regel**" angewandt.

- 1. Teilnahmeberechtigt** sind Mitglieder von Vereinen, die dem Schwimm-Verband Südwestfalen (SVSW) angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß § 7 WB nachweisen können, die Schwimmer gemäß § 11 und 15 WB im Lizenzregister des DSV erfasst sind und die Jahreslizenz bezahlt haben. **Liegt diese Versicherung nicht vor, sind die Meldungen vom Veranstalter (Meldeanschrift) zurückzuweisen.**
Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten.
- 2. Setzen von Läufen:** Alle Wettkämpfe sind sofortige Entscheidungen. Die Bahnverteilung erfolgt nach WB § 123 und der bei der Meldung anzugebenden Meldezeit (§ 121 WB). Startberechtigt sind Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge 2001 und älter. Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen die Anfangszeiten zu ändern.
- 3. Wertung:** Offene Klasse: alle Jahrgänge - Junioren: Jahrgänge 1992/93 - Jugend A: Jahrgänge 1994/95 - Jugend B: Jahrgänge 1996/97 - Jugend C: Jahrgänge 1998/99 - Jugend D: Jahrgänge 2000/2001
Staffeln: Offene Klasse
- 4. Als Auszeichnung erhalten:**
Medaillen: Platz 1 bis 3 (Offene Klasse; Junioren; Altersklassen)
Urkunden: Platz 1 bis 6 (Offene Klasse; Junioren; Altersklassen)
Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden laufend zwischen den Wettkämpfen statt. Medaillen und Urkunden werden nicht per Post nachgesandt
- 5. Meldungen haben den Anforderungen des § 119 WB zu entsprechen. Meldungen werden zurückgewiesen,** sofern die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende ID-Nr. Geschlecht und Jahrgang). Meldungen können per Email an die zentrale Meldeanschrift des SV Südwestfalen gerichtet werden. email: meldung@sv-suedwestfalen.de. Tel. Rückfragen 02331-788555

Meldungen per Email sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV-Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Bei Meldungen per Email wird dem meldenden Verein eine Empfangsbestätigung per Email über den Eingang seiner Meldung zugesandt. Erhält der meldende Verein diese Bestätigung nicht, gilt die Meldung als nicht abgegeben. In diese Fall muss der meldende Verein bis zum Meldeschluss selbst tätig werden. Bei Meldungen per Post muss der meldende Verein selbst nachfragen ob seine Meldung angekommen ist. Eine Benachrichtigungspflicht besteht hier nicht.

Definitionsdatei: Zur Erleichterung der Meldungserstellung wird auf der Homepage des SV Südwestfalen eine Definitionsdatei zur Abgabe der Meldung zu dieser Meisterschaft hinterlegt, mit dem die einfache Erstellung aller Meldeunterlagen möglich ist. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.

Schriftliche Meldungen sind ausschließlich per Postversand abzugeben und müssen Meldebogen (DSV-Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) bzw. Meldedatei (gemäß DSV-Standard) mittels Diskette und einem zusätzlichen Ausdruck der Meldedatei (Meldeliste) enthalten.

Schriftliche Meldungen an:

Alexander Ziemski, Schlösserbusch 9, 58091 Hagen Tel.: 02331-788555

Ergebnisse: Vereine, die ein Protokoll der SVSW-Meisterschaften als Papierprotokoll erhalten wollen, müssen dies auf dem Meldebogen vermerken. Die Protokolle und die DSV-Dateien werden den Vereinen per E-Mail zugeschickt und auf der Homepage des SV Südwestfalen bereitgestellt.

Meldeschluss: Montag, 05. 12. 2011, an diesem Tage.

Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.sv-suedwestfalen.de eingesehen und heruntergeladen werden.

6. Das **Meldegeld** beträgt 4,50 Euro je Einzel- und 9,00 Euro je Staffelstart. Bei Post-Zusendung von Meldeergebnis und Protokoll in Papierform, beträgt das einmalige Teilnahmegrundentgelt je meldenden Verein 6,00 Euro. Das Meldegeld ist als Verrechnungsscheck der Meldung beizufügen oder auf das Konto Bodo Hein, Stadtparkasse Kamen, Konto 4561189 BLZ 44351380 zu überweisen, die Kopie des Einzahlungsbelegs ist den Meldungen beizulegen. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, erhalten die Schwimmer Startverbot.
7. **Nichterfüllung der Meldung:** Bei Nichtantreten, Aufgabe oder Disqualifikation) bzw. bei Nichterreichen der Pflichtzeit, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 15,00 EUR erhoben.
Das ENM entfällt in folgenden Fällen:
1. Erreichen von Urkundenrängen
 2. Abmeldung spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes für den verbleibenden Teil der gesamten Meisterschaft
 3. Die ausgewiesenen ENM-Veranlagungen werden den Vereinen – incl. der zu zahlenden ENM-Beträge und der Einzahlungsfrist – schriftlich mitgeteilt.
8. **Wettkampfgericht:** Das Kampfgericht wird vom Kampfrichterobmann des Schwimm-Verbandes Südwestfalen eingeladen. Darüber hinaus ist wie folgt zu verfahren: Bei Bedarf sind weitere geprüfte Kampfrichter durch die Vereine zu stellen. Die Vereine werden mit Erhalt des Meldeergebnisses über die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter informiert. Bei Nichtgestellung der Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr je fehlenden Kampfrichter in Höhe von 35,00 Euro je Abschnitt und fehlendem Kampfrichter gegen den betreffenden Verein erhoben.

9. **Pflichtzeiten:**

Die Pflichtzeiten werden auf der Technikertagung 17. September 2011 veröffentlicht

Schwimm-Verband Südwestfalen e. V.
Bodo Hein Reimund Schönrock
Fachwart Schwimmen SB-Veranstaltungswesen

Ausrichter:
Erhard Münstermann
1. Vorsitzender